



Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11
Fax 05552/281 11-40

www.innerbraz.at
gemeinde@innerbraz.at

Innerbraz, am 19.04.2018

Verordnung
über die Einhebung von Tourismusbeiträgen
(Tourismusbeiträgeverordnung)

Die Gemeinde Innerbraz hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.3.1991 gemäß §2 Tourismusgesetz (LGBL.Nr. 86/1997) zur Tourismusgemeinde erklärt und ist nach § 6 leg. cit. ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.4.2018 wurde der Hebesatz nach § 11 Tourismusgesetz für das Jahr 2018 mit

0,61 v.H. der Bemessungsgrundlage

festgesetzt.

Der Bürgermeister

Mag. Eugen Hartmann

angeschl. am: 19.04.18
abgen. am: 28.06.18